

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **FISMA-B-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Tatyana Panova**  [**Tatyana.Panova@ec.europa.eu**](mailto:Tatyana.Panova@ec.europa.eu)  **+32 2 29 60361**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin soll mit technischer rechtlicher oder ökonomischer oder Beratung zur Entwicklung der Politik und zur Ausarbeitung politischer und anderer geeigneter Dokumente (z. B. Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen, Reden, Briefings, parlamentarische Anfragen) im Bereich der Kapitalmarktunion (KMU) beitragen. Hervorragende redaktionelle und rechtliche oder ökonomische Analysefähigkeiten sind unabdingbar. Erforderlichenfalls müsste der Bewerber/die Bewerberin für die Koordinierung mit anderen Kommissionsdienststellen (z. B. Juristischer Dienst) sorgen.

Je nach Qualifikation und Erfahrung kann die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber aufgefordert werden, an folgenden KMU-Dossiers zu arbeiten:

• Rechtsakt zur Börsennotierung (Maßnahme 2 des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion von 2020);

• Verbriefung (in Zusammenarbeit mit anderen sektoralen und horizontalen Abteilungen; Maßnahme 6 des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion von 2020);

• Strategie zur Förderung der Investitionen von Kleinanlegerinnen und -anlegern

• Quellensteuer (in Zusammenarbeit mit der GD TAXUD; Maßnahme 10 des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion von 2020);

• Aufsicht (in Zusammenarbeit mit anderen sektoralen und horizontalen Abteilungen);

• Aktionärsrechte (in Zusammenarbeit mit der GD JUST, Maßnahme 12 des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion von 2020);

Der Bewerber/die Bewerberin kann auch aufgefordert werden, sich an Teams zu beteiligen, die an anderen CMU-Dossiers arbeiten, und/oder an der Arbeit an zukünftigen Mitteilungen zur Kapitalmarktunion mitzuwirken. Dies könnte gegebenenfalls die Erstellung von Non-Papers zu spezifischen Themen und/oder die Leitung von Expertengruppen umfassen. Schließlich sollte die Bewerberin/der Bewerber bereit sein, rechtliche oder ökonomische Beratung (im Rahmen seiner/ihrer Kompetenzen) zu laufenden Legislativmaßnahmen zur Kapitalmarktunion zu leisten.

Die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber wird in einem mittelgroßen Team (ca. 15 Kollegen) aus dynamischen und hochmotivierten Fachleuten arbeiten, die sich mit der Politikentwicklung und der Umsetzung politischer Maßnahmen für das Vorzeigeprojekt der Kommission – der Kapitalmarktunion – befassen. Die Kommission hat im September 2020 einen neuen Aktionsplan zur Kapitalmarktunion angenommen, und die Hauptaufgabe des Referats besteht nun darin, die angekündigten Maßnahmen in die Wege zu leiten. Da die Arbeit des Referats über die Dossiers der GD FISMA hinausgeht, wird der erfolgreiche Bewerber auch eng mit Kollegen aus anderen Teilen der Kommission (z. B. GD TAXUD, GD JUST, GD EMPL, GD EAC, GD ECFIN, Juristischer Dienst) sowie gegebenenfalls mit den Vertretern der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments zusammenarbeiten. Die Arbeit stützt sich auf starke Eigeninitiative, doch werden wesentliche Teile der Arbeit in Teams mit anderen Mitgliedern des Referats oder anderen Kollegen außerhalb des Referats ausgeführt.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht/Wirtschaft.

Berufserfahrung

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin sollte über mindestens 2 Jahre Erfahrung in der Arbeit im Bereich der EU-Finanzgesetzgebung verfügen. Besonders wünschenswert wären Erfahrungen in den Bereichen Kapitalmarktrecht (z. B. MiFID, Prospekt, Marktmissbrauchsverordnung, AIFMD, OGAW, Solvabilität II, CSDR usw.), Aktionärsrechte und/oder Finanzaufsicht.

Es würde vorteilhaft angerechnet, wenn die Kandidatin/der Kandidat bereits über Erfahrungen mit den ständigen Ausschüssen der ESMA, der EIOPA und der EBA verfügt.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Hervorragende Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift ist unbedingt erforderlich. Gute Französisch- und/oder Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)